



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Abteilung 6 - Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld
Außenstelle des BAFA in Weißwasser

Referent: Herr Maik Lohr, technischer Sachbearbeiter BEG Grundsatz

Inhalt

1. Organisation der BEG EM im BAFA

2. Die BEG EM in Zahlen

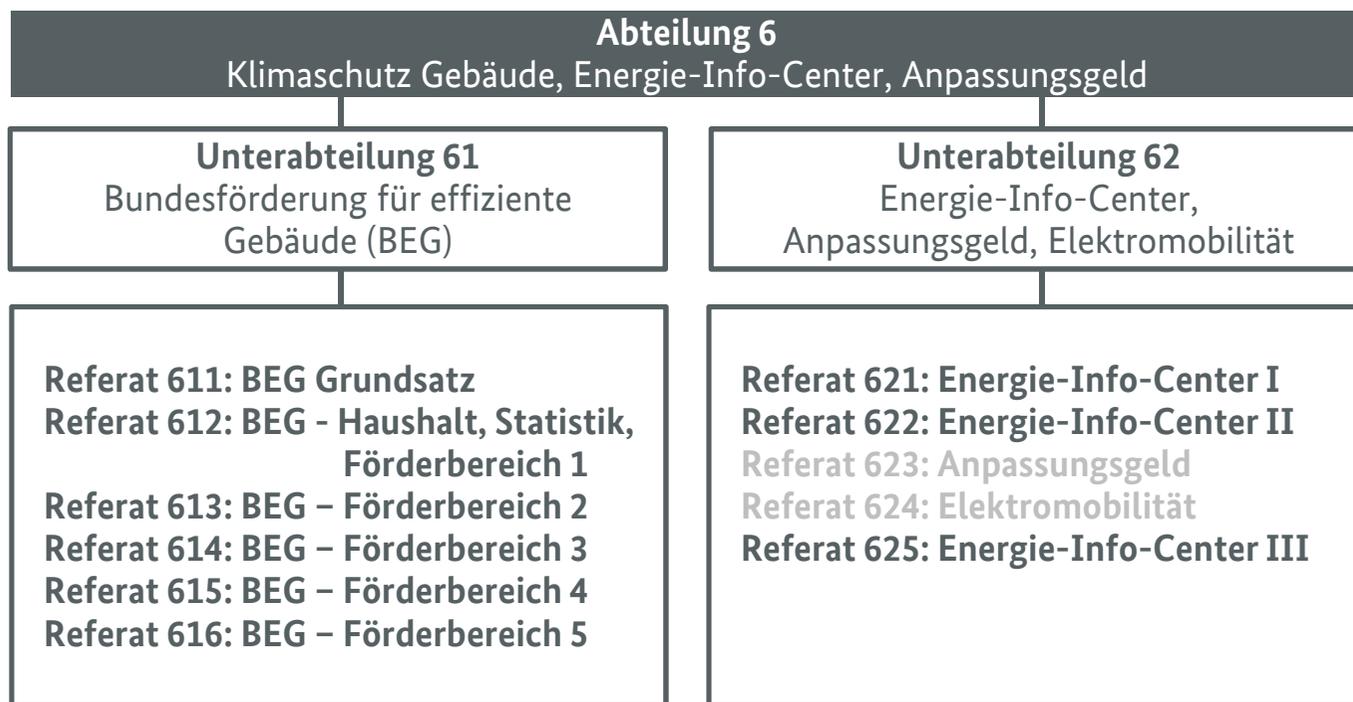
3. Förderinhalte

4. Hinweise zur Antragstellung

5. Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten

1. Organisation der BEG EM im BAFA

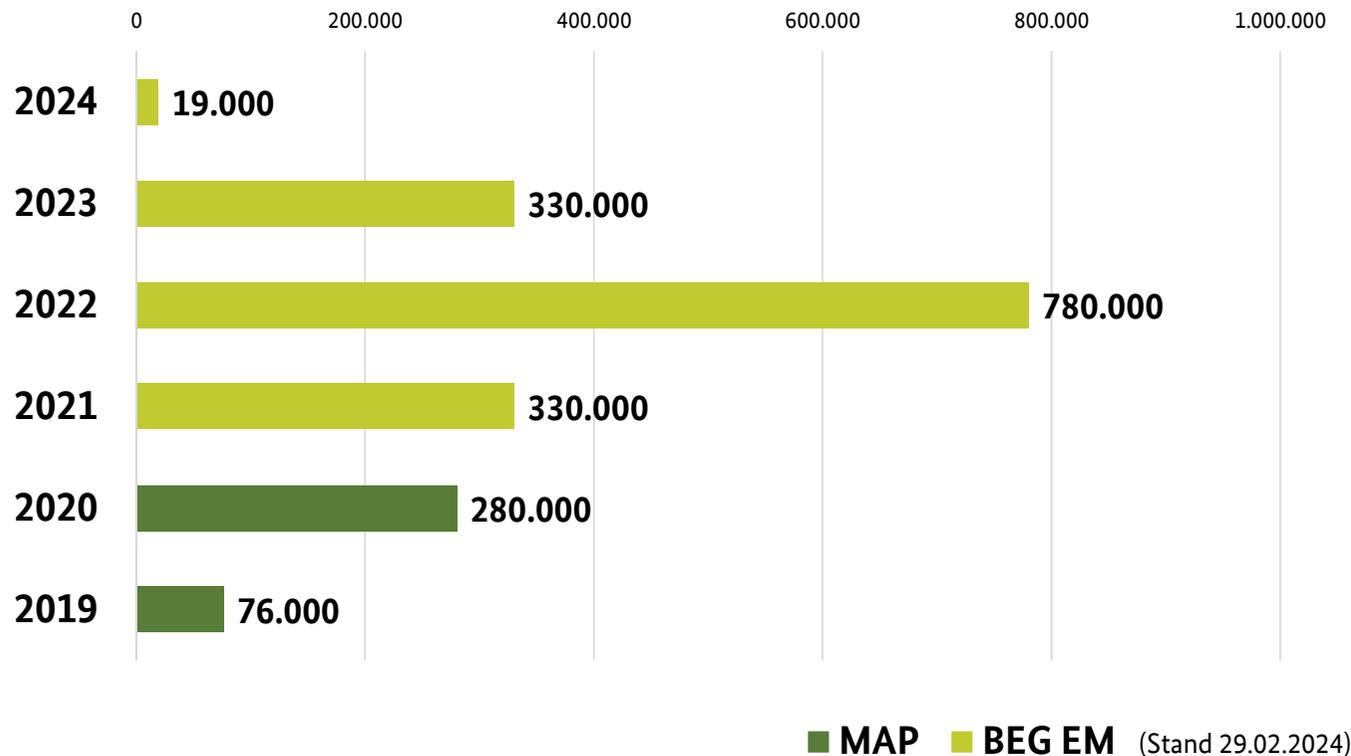
Organisation der BEG EM im BAFA



- Die Bearbeitung von Anträgen zur BEG EM im BAFA erfolgt in der Abteilung 6 in der Außenstelle Weißwasser.
- In Weißwasser werden aktuell ca. 290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.
- BEG EM = Förderung der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden, die mindestens 5 Jahre alt sind.

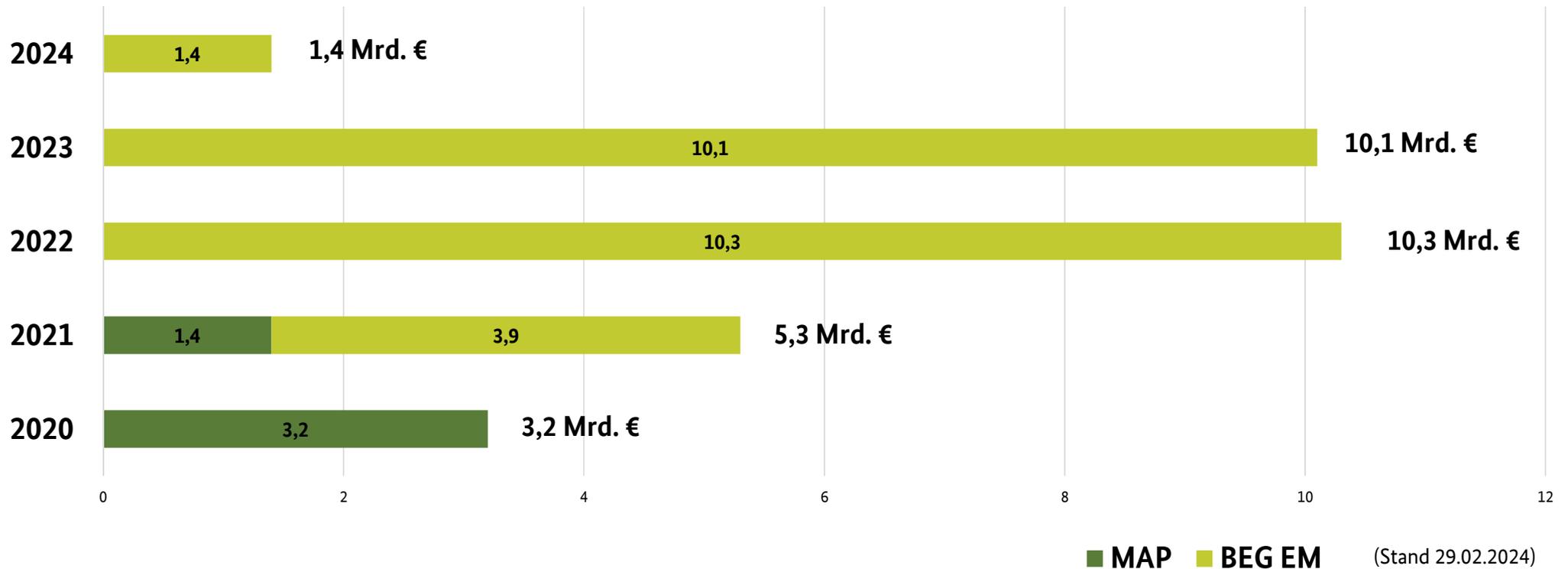
2. Die BEG EM in Zahlen

BEG EM in Zahlen – Antragszahlen im Jahresvergleich



- Es wurden beim BAFA bereits **über 1,45 Mio. Anträge** in der BEG EM gestellt!

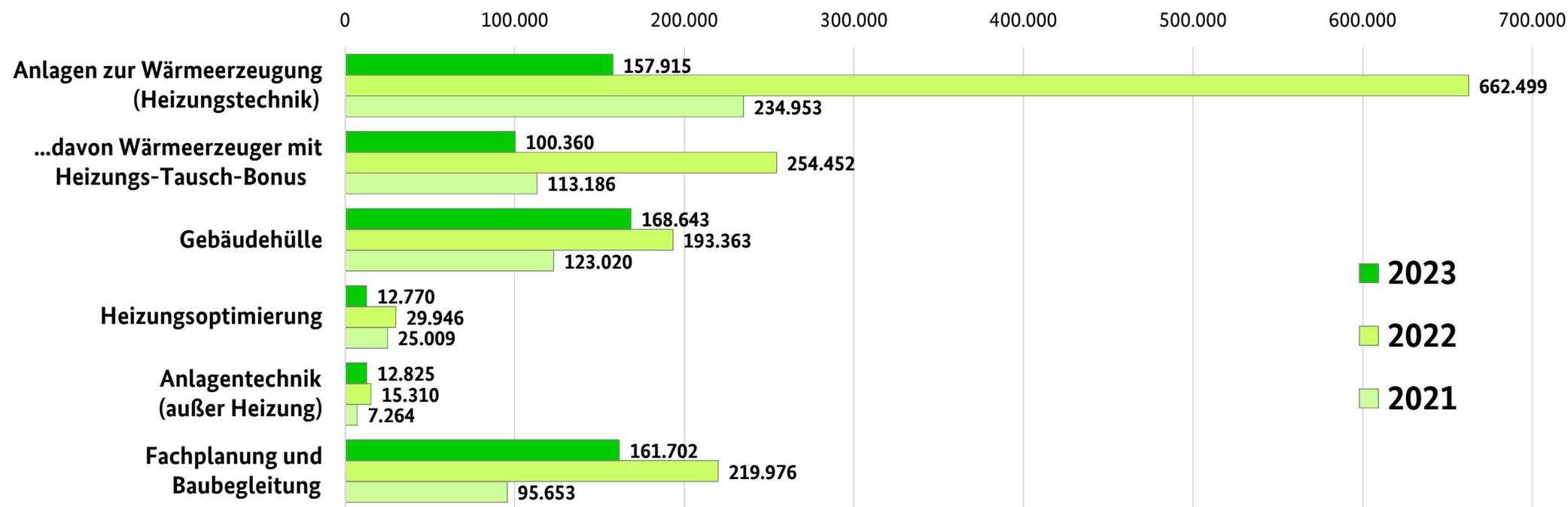
BEG EM in Zahlen – bewilligte Fördermittel in Mrd. €



BEG EM in Zahlen – Anträge nach Verwendungszwecken im Bundesgebiet

1.435.330 Antragseingänge mit 2.120.848 Verwendungszwecken*

(vom 01.01.2021 bis 31.12.2023)

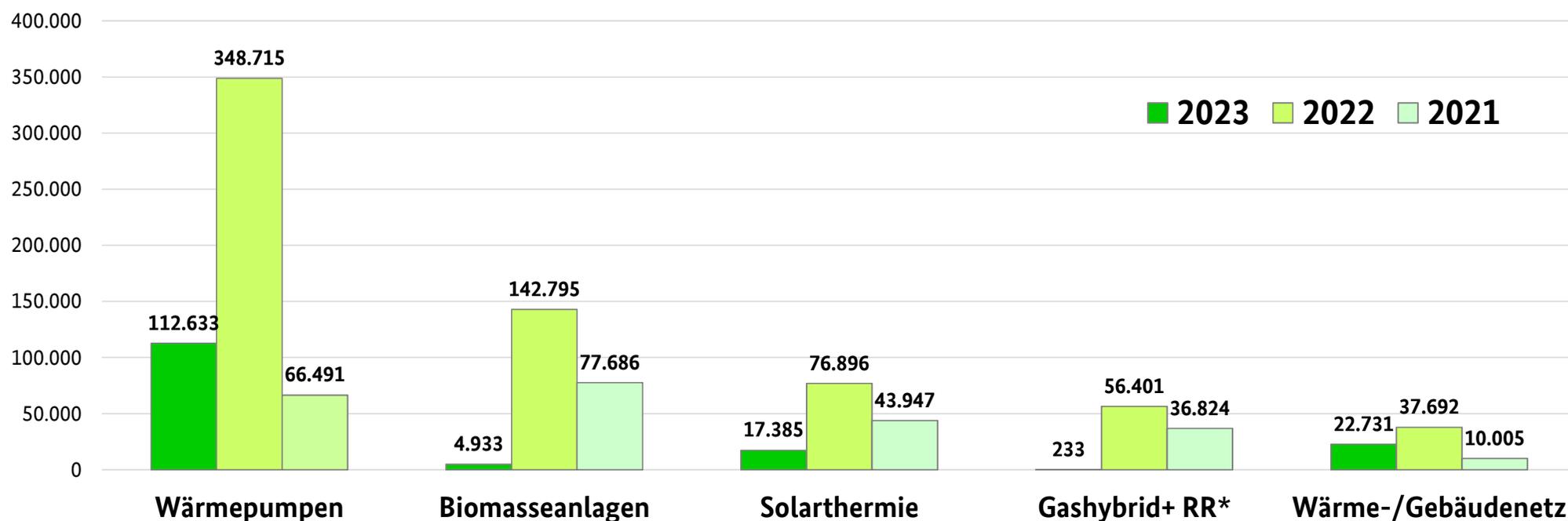


*Anträge können mehrere Verwendungszwecke enthalten

BEG EM in Zahlen – beantragte Wärmeerzeugerarten

1.055.367 Beantragungen für Anlagen der Wärmeerzeugung

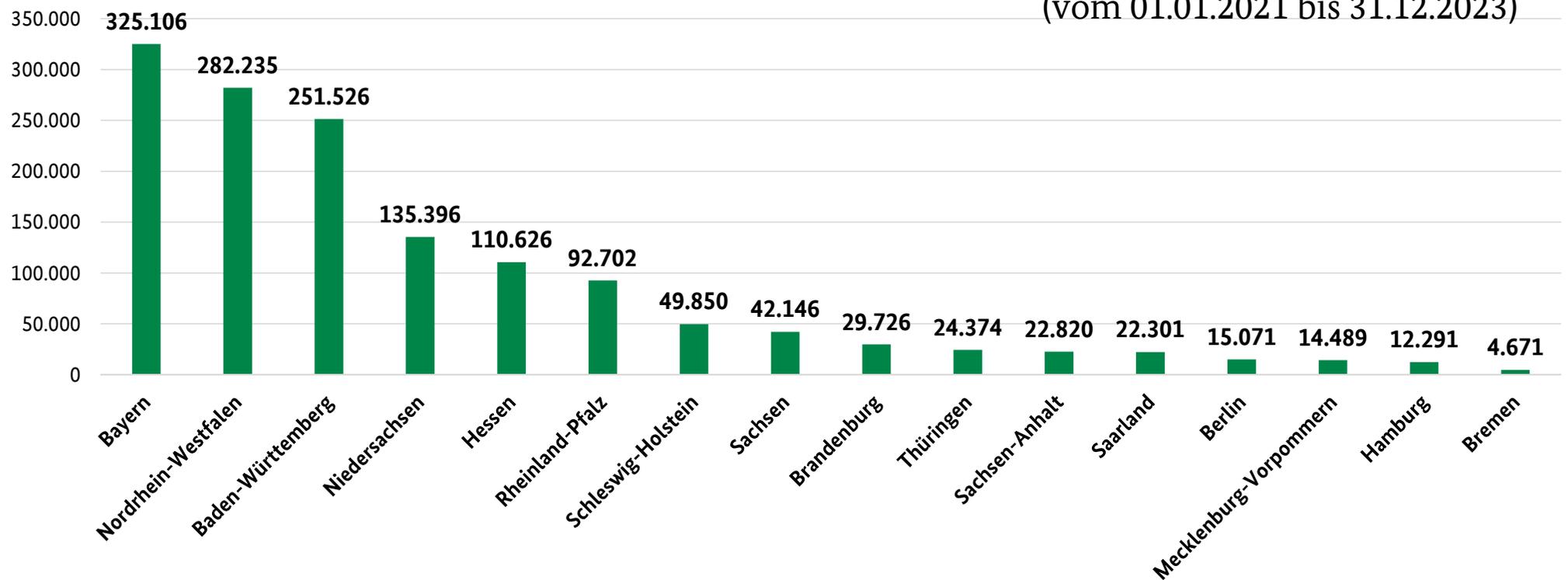
(vom 01.01.2021 bis 31.12.2023)



*ab 2023: beantragte Brennstoffzellenheizungen

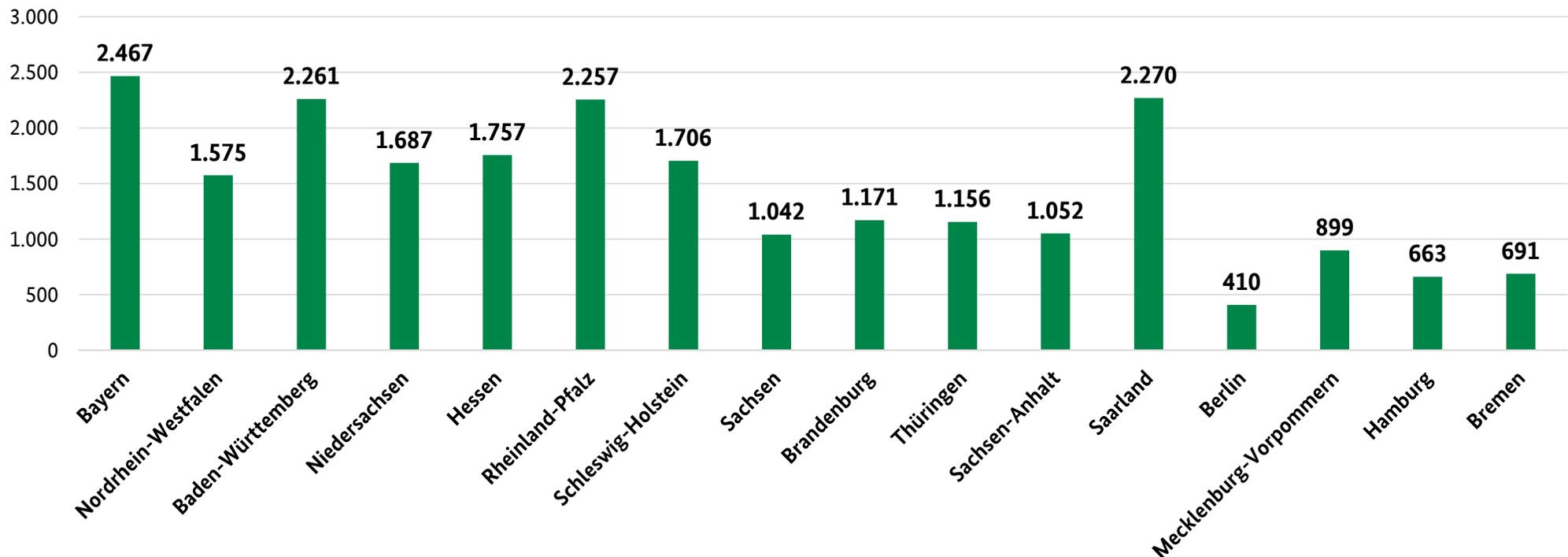
BEG EM in Zahlen – Anträge nach Bundesländern

(vom 01.01.2021 bis 31.12.2023)



BEG EM in Zahlen – Anträge nach Bundesländern pro 100.000 Einwohner*

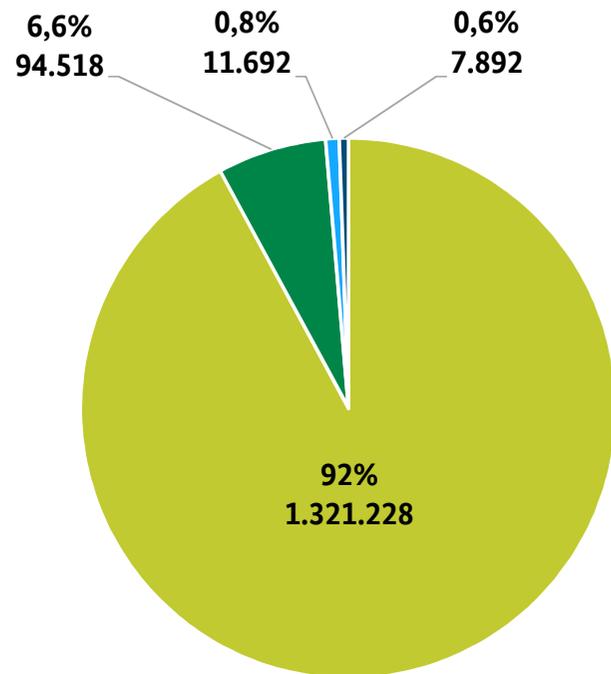
(vom 01.01.2021 bis 31.12.2023)



*Quelle Einwohnerzahlen: www.statistikportal.de; Fläche und Bevölkerung nach Ländern 2021; zuletzt geändert: 25.11.2022

BEG EM in Zahlen – Wer sind die Antragstellerinnen und Antragsteller?

(vom 01.01.2021 bis 31.12.2023)



- Privatpersonen/ Wohnungseigentümergeinschaften
- Unternehmen
- Kommunen
- gemeinnützige Vereine/ Kirche

3. aktuelle Förderinhalte

aktuelle Förderinhalte - Wohngebäude und Nichtwohngebäude



Quelle: Fotolia.com/Franck-Boston

- 1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | Förderquote 15 %**
Bauteilgruppen Außenwände, Dach, Fenster
Sommerlicher Wärmeschutz
- 2. Anlagentechnik (außer Heizung) | Förderquote 15 %**
Smart-Home/Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
Lüftungs- und Raumkühlungsanlagen
- 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung | Förderquote mind. 30 %**
Neu: Nur noch das Gebäudenetz sowie der Anschluss an dieses errichtete/umgebaute/erweiterte Gebäudenetz mit den folgenden Wärmeerzeugern werden gefördert: Wärmepumpen, Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen, Brennstoffzellenheizungen, H₂-fähige Heizungen (Mehrausgaben)
- 4. Heizungsoptimierung | Förderquote 15 bzw. 50 %**
Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz (15%)
Neu: Maßnahmen Emissionsminderung von Biomasseheizungen (50%)
- 5. Fachplanung und Baubegleitung | Förderquote 50 %**

Wesentliche Änderungen 1/2

- Notwendigkeit eines **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** mit **aufschiebender oder auflösender Bedingung** vor Antragstellung.
- Vom BAFA werden die **Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes** sowie der Anschluss an ein neu zu errichtendes Gebäudenetz gefördert. Die weiteren Wärmeerzeuger werden durch die KfW gefördert.
- Die förderfähigen Ausgaben für sonstige Effizienzmaßnahmen wurden begrenzt:
 - **Wohngebäude:** 30.000 Euro pro Wohneinheit (WE), bzw. 60.000 € pro WE mit iSFP
 - **Nichtwohngebäude:** 500 Euro pro m² Nettogrundfläche
 - separate Staffelung für Heizungstechnik
- Emissionsminderungs-Zuschlag für Biomasseanlagen (Einhaltung Staubgrenzwert von 2,5 mg/m³)

Wesentliche Änderungen 2/2

- Bis zu einer **Obergrenze von 70%** kombinierbare Fördersätze für Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes:
 - Grundfördersatz von 30%
 - Klimageschwindigkeits-Bonus von 20% (sich reduzierender Satz)
 - Einkommens-Bonus von 30%
 - Effizienz-Bonus von 5% (für Wärmepumpen)
- Heizungsoptimierung: Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen (50%)
- Die Technische Projektbeschreibung (und –nachweis) wird auch für die Heizungsoptimierung benötigt.
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 Monate.

1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | Förderquote: 15%

Immer mit
EEE

Förderinhalte:

- 3 Bauteilgruppen:
 - Außenwände
 - Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden sowie Tore
 - Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen
- Sommerlicher Wärmeschutz

Nachweise (vollständig hinterlegt in den Technischen Mindestanforderungen):

- Technischer Projektnachweis (TPN), daher ist keine Fachunternehmererklärung notwendig
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Zahlungsbelege

2. Anlagentechnik (außer Heizung) | Förderquote: 15%

Immer mit
EEE

Förderinhalte WG:

- Smart Home/ digitale Regelung und Visualisierung („Efficiency Smart Home“)
- Erstinstallation/ Erneuerung von Lüftungsanlagen

Förderinhalte NWG:

- Erstinstallation / Erneuerung von Lüftungsanlagen
- Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen
- Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik zur Gebäudeautomation
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

Nachweise (vollständig hinterlegt in den Technischen Mindestanforderungen):

- Technischer Projektnachweis (TPN)
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Zahlungsbelege

3. Änderung: Gebäudenetze | Förderquote: mind. 30%

Durch das BAFA werden in Verbindung mit Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes folgende Wärmeerzeuger gefördert:

- Wärmepumpen
- Solarthermieanlagen
- Biomasseanlagen
- Brennstoffzellenheizungen
- Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)
- Anschluss an dieses errichtete, umgebaute, erweiterte Gebäudenetz

Nachweise (vollständig hinterlegt in den Technischen Mindestanforderungen):

- Neu ab 01.01.2024: Technischer Projektnachweis (TPN)
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Zahlungsbelege

Immer mit
EEE

3. Gebäudenetze | Anforderung und Effizienz-Bonus

Immer mit
EEE

Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes: | Förderquote mind. 30 %

- Zur Versorgung von mind. 2 Gebäuden und max. 16 Gebäuden/ 100 Wohneinheiten mit Wärme.
- Es besteht die Möglichkeit des Übertrags förderfähiger Ausgaben vom Anschlussnehmer auf den Errichter des Gebäudenetzes (siehe: [Merkblatt zur Antragstellung für die Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes und für den Anschluss an ein neu zu errichtendes Gebäudenetz](#)).
- 5% Effizienz-Bonus für Wärmepumpen
Der Effizienz-Bonus ist ein zusätzlicher Bonus von 5 Prozentpunkten, wenn ein natürliches Kältemittel verwendet **oder** eine der Wärmequellen Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird. Dieser Bonus beträgt maximal 5 Prozentpunkte und wird bei der Auswahl der förderfähigen Wärmepumpe automatisch berücksichtigt.
- Emissionsminderungs-Zuschlag für Biomasseanlagen (max. 2,5 mg Staub/m³) von 2.500 Euro

Anschluss an dieses errichtete/umgebaute/erweiterte Gebäudenetz | Förderquote mind. 30 %

- Es besteht die Möglichkeit des Übertrags förderfähiger Ausgaben vom Anschlussnehmer auf den Errichter des Gebäudenetzes

4. Heizungsoptimierung (HZO) | Förderquote: 15 bzw. 50 %

Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz | Förderquote 15 %

- Gefördert wird die Optimierung von Heizungsanlagen die älter als zwei und bei mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen nicht älter als zwanzig Jahre sind (bspw.: Austausch von Heizkörpern, Dämmung von Verteilerleitungen). Voraussetzung hierfür ist der hydraulische Abgleich nach Verfahren B.

Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen| Förderquote 50 %

- Gefördert werden Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen von Feuerungsanlagen für feste Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von ≥ 4 kW, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen.

Nachweise (vollständig hinterlegt in den Technischen Mindestanforderungen):

- Neu ab 01.01.2024: Technischer Projektnachweis (TPN)
- Herstellernachweise
- Nachweis zum hydraulischen Abgleich bzw. über die Emissionen vor und nach Umsetzung
- Rechnungen, Auszahlungsbelege

5. Fachplanung und Baubegleitung | Förderquote: 50%

Immer mit
EEE

Förderinhalte:

- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit nach der Richtlinie geförderten Maßnahmen
- Fachplanung und Baubegleitung kann nie separat gefördert werden

Deckelung:

- bei Wohngebäuden:
 - Ein- und Zweifamilienhäuser 5.000 Euro pro Kalenderjahr
- bei Mehrfamilienhäusern (mit drei oder mehr Wohneinheiten):
 - 2.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr; insgesamt maximal 20.000 Euro
- bei Nichtwohngebäuden:
 - 5 Euro pro m² Nettogrundfläche und Kalenderjahr; insgesamt maximal 20.000 Euro

Förderübersicht: BEG EM

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Ablauf des Antragsprozesses

1. Einholung Angebote/Beauftragung Energie-Effizienz-Experte/-Expertin (EEE) bzw. Fachunternehmen zur Erstellung einer Technischen Projektbeschreibung (TPB).
2. **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** mit aufschiebender / auflösender Bedingung der Förderzusage abschließen.
3. **Online-Antrag** stellen mit Angabe der TPB-ID nach Registrierung im BAFA-Portal
4. **Empfang des Zuwendungsbescheides** nach Bewilligung des Zuschusses durch das BAFA
5. **Die Effizienzmaßnahme umsetzen.** Hinweis: mit der Umsetzung darf auf eigenes Risiko auch direkt nach der Antragstellung bereits vor der Zusage begonnen werden.
6. Nach Maßnahmenumsetzung den Technischen Projektnachweis (TPN) durch Energie-Effizienz-Experten/-Expertin (EEE) bzw. Fachunternehmen erstellen lassen.
7. Einreichung des **Online-Verwendungsnachweises** mit Angabe der TPN-ID
8. Empfang der Auszahlung nach Prüfung durch das BAFA

Weitere Neuerungen 1/3

- **Ablaufänderung bei der Beantragung:** Zuerst muss die Registrierung für das BAFA-Portal erfolgen. Nur aus diesem kann im Anschluss der Antrag gestellt werden.
- **Infoblatt für förderfähige Maßnahmen und Leistungen** (Version 9.0) ist rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Die technischen FAQ sind in Bearbeitung.
- Die Beantragung von Heizungstechnik (ohne Gebäudenetz) erfolgt über die KfW, **Fachplanung- und Baubegleitung** kann nur über das BAFA gefördert werden, wenn sonstige Effizienzmaßnahmen gefördert werden sollen. Die Fachplanung- und Baubegleitung von Heizungstechnik (ohne Gebäudenetz) wird über den Fördersatz der Heizungstechnik von der KfW gefördert.

Weitere Neuerungen 2/3

- Der **Vorhabenbeginn** darf erst nach der Antragstellung aber auf eigenes Risiko bereits vor der Förderzusage erfolgen. Der Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung gilt nicht als Vorhabenbeginn, da der Vertrag erst rechtskräftig wird, nachdem eine Förderzusage vorliegt (näheres in FAQ A.24).
- Die Wiederherstellung von **Oberflächen in Innenräumen**, z. B. Decken-, Wand- und Bodenbeläge, Tapeten, Fliesen, Teppich, Parkett oder Malerarbeiten werden wieder in der BEG EM gefördert.
- **TPB-/ TPN-Erstellung bei Heizungsoptimierung** muss durch das Fachunternehmen erfolgen, wenn kein EEE zur Maßnahme hinzugezogen wurde. Dazu ist eine einmalige Registrierung bei der dena notwendig. Dabei erfolgt kein Eintrag in die Expertenliste!

Weitere Neuerungen 3/3

- **Wohnungseigentümergeinschaft (WEG; FAQ A.29):**
 - Die WEG stellt einen gemeinsamen Antrag durch den Verwalter, dieser kann die Grundförderung von 30 % und ggf. den Effizienz-Bonus oder den Emissionsminderungs-Zuschlag beantragen.
 - Zudem können selbstnutzende Eigentümerinnen/Eigentümer separat den Einkommens-Bonus und den Klimageschwindigkeits-Bonus beantragen. Hier gilt eine Obergrenze des Fördersatzes von 70 %, wobei die Förderung der WEG und der selbstnutzenden Eigentümerin bzw. des selbstnutzenden Eigentümers kumuliert wird.

4. Hinweise zur Antragstellung

BEG EM – in der Antragstellung zu beachten

Hinweise für eine korrekte Vorgehensweise im Antragsprozess:

- Beachtung des Dokuments **Allgemeines Merkblatt** zur Antragstellung
 - https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?__blob=publicationFile&v=25
- nach Erfordernis Verwendung einer vollständig ausgefüllten **Vollmacht** in der aktuellen Version
 - https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_vm.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- Upload der vollständig ausgefüllten **Fachunternehmererklärung (FuE)** für die Beantragungen von Heizungstechnik und Heizungsoptimierung bis 31.12.2023
 - https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_fu_wn_gbn.pdf?__blob=publicationFile&v=13
- Upload aller erforderlichen Dokumente

BEG EM – Hinweise für EEE (1/4)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- Maßnahmen sind nicht förderfähig, wenn die Richtlinie/ TMA nicht eingehalten wurde.
- Alle Rechnungen müssen vollständig hochgeladen werden und dürfen keine allgemeinen Pauschalbeträge enthalten, um die Einhaltung der TMA nachvollziehen zu können.
- Umfeldmaßnahmen müssen unmittelbar zur Vorbereitung/ Umsetzung und für die Funktionstüchtigkeit/ Ausführung der Maßnahme notwendig sein und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern.
- Nur in der BEG EM nur für das Jahr 2023: Umfeldmaßnahmen zur Wiederherstellung von Oberflächen in Innenräumen sind **nicht** förderfähig (z.B. Tapeten, Fliesen, Teppich, Parket oder Malerarbeiten).

BEG EM – Hinweise für EEE (2/4)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- Barzahlungen werden nicht als förderfähige Kosten angesehen und Rechnungen müssen der UStG § 14 Abs. 4 entsprechen.
- Auf die vollständige, korrekte und übereinstimmende Schreibweise von Typenbezeichnungen in Rechnungen und Fachunternehmererklärung achten.
Idealerweise sollte bei Wärmeerzeugern die gleiche Bezeichnung wie in der Liste der jeweiligen förderfähigen Wärmeerzeuger verwendet werden, um Nachfragen zu vermeiden.
- Der Antragsteller muss Inhaber des Kontos sein, auf das die Förderung ausgezahlt werden soll.
- Die Komplette Erstbefüllung des Pelletbunkers ist nicht förderfähig.

BEG EM – Hinweise für EEE (3/4)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- Den Haken für den Liefer- und Leistungsvertrag mit einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung nur setzen, wenn dieser vorliegt (in der TPB). Hier keine Angebote hochladen!
- Möglichst den Antragsteller vorab fragen, ob bereits Anträge zum Investitionsstandort gestellt wurden.
- Nur förderfähige Positionen in den Rechnungen als förderfähige Ausgaben angeben.
- Zum Erhalt des iSFP-Bonus muss die EBW-Förderung spätestens zum BEG EM-Verwendungsnachweis abgeschlossen und ausgezahlt sein.

BEG EM – Hinweise für EEE (4/4)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- Bei Antragstellung ist auf die richtige Schreibweise von Namen, Investitionsstandort und E-Mail-Adresse achten (der ZWB muss vom Antragsteller und EEE geprüft werden, es gilt ab Zustellung ZWB eine Frist von einem Monat für Änderungen).
- Vollmacht und Fachunternehmererklärung müssen eigenhändig unterschrieben sein.
- Die förderfähigen Kosten müssen durch den EEE geprüft werden!
- **Kein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung!** FAQ A.24 (Planungsleistungen sind davon ausgenommen).

5. Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten

Förderinhalte – Hier finden Sie weitere Informationen

www.bafa.de/beg

BEG EM – Richtlinie

- https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebaeude-einzelmassnahmen-20231229.pdf?_blob=publicationFile&v=3

Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung

- https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?_blob=publicationFile&v=25

Merkblatt zur Antragstellung für die Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes und für den Anschluss an ein neu zu errichtendes Gebäudenetz

- https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_antragstellung_wnet_gnet.pdf?_blob=publicationFile&v=12

Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

- https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?_blob=publicationFile&v=30

FAQ - Auflistung allgemeiner Fragen zur BEG und deren Beantwortung (am 26.02.2024 aktualisiert)

- <https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

Technische FAQ – weitergehende Fragen zur BEG (wird aktuell überarbeitet)

- https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_liste_technische_faq.pdf?_blob=publicationFile&v=4

BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten



Informationen für Antragstellende

Antragsformular, Verwendungsnachweis, Statusabfrage, BAFA-Portal, Upload-Bereich, Formulare, Publikationen und Rechtsgrundlagen

[➤ Mehr](#)

Quelle: bafa.de



Informationen für Energieberater

Technische Projektbeschreibung, technischer Projektnachweis, Formulare, Rechtsgrundlagen und Publikationen

[➤ Mehr](#)

Energie-Info-Center (EIC):

- Ausführliche Beratung der **Antragstellenden, Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten** durch BAFA-Mitarbeiter per E-Mail mithilfe **Künstlicher Intelligenz** oder über Hotline durch Unterstützung eines **Sprachbot**.
- Das EIC erhält wöchentlich bis zu 25.000 Anfragen.
- Seit Beginn der BEG: über **790.000 E-Mail-Anfragen**.

BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten

Kontakt

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 611 – 615

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625

Fax: 06196 908-1800

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr – Derzeit verzeichnen wir ein sehr hohes Anrufaufkommen. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

➔ [Zum Kontaktformular](#)



Quelle: bafa.de

Energie-Info-Center (EIC):

- **Nutzen Sie bitte unser Kontaktformular!**
- Für Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten gibt es ein gesondertes Kontaktformular. (in der Rubrik: „Informationen für Energieberater“)
- **Die Beantwortung erfolgt zeitnah.**



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Vielen Dank für Ihr Interesse!